



Gemeinderat

Auszug aus dem 1. Protokoll vom 17. Januar 2019

2 **0.2.1** **ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**
 Allgemeines
 Abstimmungsbüro vom 10. Februar 2019

Ausgangslage

Am 10. Februar 2019 finden eidgenössische und kommunale Abstimmungen statt. Das Präsidialsekretariat wird für die Urnenwachen jeweils pro Urnenstandort zwei Personen aufbieten. Zusätzlich werden für die Auszählung am Sonntag die notwendigen Mitglieder aus dem Wahl- und Abstimmungsbüro aufgeboten. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten Daniel Landolt. Zusätzliche Vertreter des Gemeinderates sind Monika Lienert und Alain Homberger.

§ 30 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sieht vor, dass eine mindestens drei Mitglieder umfassende Delegation des Wahlbüros beauftragt werden kann, die eingegangenen Briefstimmen vor Urnenschluss für die Auszählung vorzubereiten.

In § 8 der Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz sind die Arbeiten zur Vorbereitung der Auszählung der Briefstimmen detailliert umschrieben.

Erwägungen

Mit dem Einsatz einer Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche die Briefstimmen zur Auszählung vorbereitet, kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine effiziente Auszählung am Abstimmungssonntag vorbereitet werden.

Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung der Briefstimmen betraut werden soll, steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten und umfasst folgende weitere Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros:

- Daniela Lutzmann
- Manuela van der Meer
- Susanne Tschümperlin
- Gemeindeschreiber Albert Steinegger
- Gemeindeschreiber Stv. Andrea Fehr

Die Delegation wird durch das Präsidialsekretariat (Marina Horat und Lernende) unterstützt.

Beschluss

1. Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros wird gemäss den Erwägungen mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung beauftragt.
2. Die Arbeiten der Delegation stehen unter der Aufsicht und Leitung des Gemeindepräsidenten.
3. Mit den Arbeiten darf frühestens am Freitag, 8. Februar 2019 ab 11:30 Uhr begonnen werden.
4. Mit dem Öffnen der Stimmkuverts (§ 8 Abs. 4 Abstimmungsverordnung), darf erst am Sonntag, 10. Februar 2019 im Rahmen der Arbeiten des gesamten Wahl- und Abstimmungsbüros begonnen werden. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten.
5. Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, die entsprechenden Aufgebote zu versenden.

6. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) @ Gemeindepräsident
- b) @ Gemeindeschreiber
- c) @ Gemeindeschreiber Stv.
- d) @ Präsidialsekretariat
- e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Werner Herrmann
Vizepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber